

Betr.: B.-Plan 33 - Badetherme, Gemeinde Scharbeutz

VORUNTERSUCHUNG
der Verkehrsführung

im Bereich der B 76 und dem geplanten Parkhaus

Inhalt :

Erläuterung

Anlage 1

Lageplan - Verkehrsführung

Anlage 2

Aufgestellt: Kiel, November 1989

INGENIEURBÜRO MERKEL

- KIEL -


ERLÄUTERUNG

=====

1. Voraussetzungen

- .1. Parkhaus für 350 Stellplätze wird in beengten Verhältnissen auf dem vorh. freien Parkplatz, südwestlich der B 76, unmittelbar am Fuß des hohen Quellhanges gebaut.
Von hieraus sollen die Gäste der Badetherme über die B 76 zur Badetherme möglichst reibungslos geleitet werden. Dabei sollte der Verkehr auf der B 76 nur geringfügig beeinträchtigt werden.
- .2. Für Linksabbieger Richtung Timmendorfer Strand (aus Richtung Scharbeutz) ist eine getrennte Spur vorhanden. Da das geplante P-Haus aber rechts von der B 76 (aus o. g. Richtung kommend) liegt, und sonst keine Parkmöglichkeiten links der B 76 (Bereich Badetherme) bestehen, wird davon ausgegangen, daß die Anzahl der Linksabbieger aus Richtung Scharbeutz nicht nennenswert zunehmen wird.
Eine Verkehrszählung der jetzigen Linksabbieger liegt uns nicht vor.
- .3. Eingriffe in den Quellhang sollen vermieden werden.
- .4. Die vorh. Abwasserpumpstation am Fuß des Quellhanges im Bereich des vorh. P-Platzes (siehe Pkt. 1.1.) kann nicht verlegt werden.
- .5. Es ist anzustreben, daß Fahrzeuge aus Timmendorfer Strand, die über die vorh. Ortsstraße die Badetherme und damit das P-Haus erreichen wollen, nicht direkt über die Kreuzung mit der B 76 ins P-Haus gelangen. Das P-Haus sollte nur über die B 76 erreichbar sein.

2. Lösungsvorschläge / Begründungen

.1. Kfz-Verkehr

- Vorh. Linksabbiegespur nach Timmendorfer Strand hinein bleibt.
- Eine neue Linksabbiegespur, für Fahrzeuge aus Richtung Travemünde, für das P-Haus ist anzulegen. Dafür ist ausreichend Straßenland vorhanden. Die vorhandene Fahrbahn muß nur geringfügig verbreitert werden..
- Eine neue Rechtsabbiegespur für Fahrzeuge aus Richtung Scharbeutz mit genügend Staauraum ist anzulegen. Um die Einfahrt ins P-Haus nur aus der B 76 zu ermöglichen, ist zwischen Rechtsabbiegespur und der durchgehenden Spur der B 76 ein Trennstreifen vorzusehen. Durch die Rechtsabbiegespur wird der Quellhang am Fuß leicht angegriffen, was aber durch bauliche Maßnahmen abzufangen ist.
- Die Einmündung der vorh. Ortsstraße in die B 76 wird zur besseren Verkehrsführung, bedingt durch die Einfahrten etc. des P-Hauses, mit einem "Tropfen" als Verkehrsinsel versehen.
- Die Einfahrt ins P-Haus sollte "vorne" im Bereich der Einmündung der Ortsstraße erfolgen und die Ausfahrt ausschließlich am anderen Ende des P-Hauses.
- Durch die o g. klare Gliederung des Kfz-Verkehrs könnte, zunächst auf jeden Fall, auch unter dem Aspekt einer Fußgängerampel, auf eine ampelgeregelte Kreuzung verzichtet werden.

.2. Fußgängerverkehr

vom P-Haus zur Badetherme

.1. Fußgängertunnel

- Der Tunnel würde unter dem Ostseewasserspiegel und im Grundwasserbereich liegen.
- Kein Platz für lange Rampen, so daß der Tunnel nicht behinderten- und kinderwagengerecht angelegt werden kann.
- Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen können teilweise nicht ausreichend verlegt werden.
- Hohe Baukosten wegen Straßenaufbruch, Verkehrsumleitungswege als Provisorien, Grundwasserhaltungen, zusätzliche Baukosten wegen Grundwasserschutz, -auftrieb etc.

Zusammenfassung

Ein Tunnel ist weder in technischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll. Davon ist Abstand zu nehmen.

.2. Fußgängerbrücke

- Kein Platz für lange Rampen, so daß die Brücke nicht behinderten- und kinderwagengerecht ausgelegt werden kann, bei einer direkten Passage vom P-Haus zur Badetherme.
- Es besteht die Möglichkeit, eine Fußgängerbrücke direkt aus den oberen Etagen des P-Hauses über die B 76 zu führen und mit einer Rampe parallel zur B 76 Richtung Einmündung der Ortsstraße hinunterzuführen. Jedoch muß dabei befürchtet werden, daß die Besucher, die im Erdgeschoß parken, lieber versuchen, die B 76 direkt zu überqueren, als die Fahrampen (Behinderte und Kinderwagen) oder Treppen hoch zur Brücke zu laufen.
Diese Lösung ist jedoch zusammen mit einem Fußgängerüberweg, wie unter 2.3., als sehr attraktiv und empfehlenswert anzusehen.

- Eine Fußgängerbrücke an der Hangseite der B 76 und dann quer über die B 76 ist aus zwei Gründen nicht zu empfehlen:
 1. Ein Eingriff in den Hang ist durch Fundamente etc. unvermeidlich.
 2. Durch die große Länge der Brücke und die großen Spannweiten wegen der Rechtsabbiegespur ist diese Konstruktion unwirtschaftlich.
 3. Rampen sind aus Platzgründen nicht möglich, bzw. nur direkt aus den oberen P-Haus-Etagen möglich.

- Der Fußgänger ist auf einer Brücke immer im besonderen Maße dem Wetter ausgesetzt, was vor allem im Herbst und Winter als sehr unangenehm empfunden wird und die Attraktivität der Brücke herabsetzt.

.3. Fußgängerüberweg

- Fußgänger aus dem P-Haus werden durch Fußwege, am P-Haus längs, zur "vorderen" Ecke der B 76 "gesammelt". Hier ist ein Fußgängerüberweg mit einer Fußgängerbedarfsampel anzulegen.
Auf der anderen Seite der B 76 wird ein Fußweg mit einem Trennstreifen zur B 76 bis zur Einmündung der Ortsstraße geführt. Für dieses Teilstück ist Grunderwerb erforderlich. An der o. g. Einmündung ist im Bereich der Verkehrsinsel ("Tropfen") ebenfalls ein Fußgängerüberweg anzulegen.
Wegen der geringeren Kfz-Menge in dieser Straße wird eine Verkehrsampel hier nicht für erforderlich gehalten.

- Die wirtschaftlichste Lösung.

3. Empfehlungen / mögliche Lösungen

Die verkehrstechnisch am meisten einwandfreie Lösung für den Fußgängerverkehr ist die Lösung 2.3. - Fußgängerüberweg. Sie ist zudem auch noch die wirtschaftlichste.
Zur Verbesserung dieser Lösung wird empfohlen, wenn dies in den Finanzrahmen hineinpaßt, eine Fußgängerbrücke über die B 76 vom P-Haus aus, gemäß Pkt. 2.2.2. - Fußgängerbrücke, Abs. 2, zu erstellen.

15. Schreiben des Straßenbauamtes Lübeck vom 28.3.90

1. Dem Straßenbauamt Lübeck ist aufgrund der durch die geplante Errichtung der Badetherme und des Parkplatzes zu erwartenden höheren Verkehrsbelastung im Einmündungsbereich - Strandallee/Bundesstraße 76 - der Leistungsnachweis für die Funktionsfähigkeit des Knotenpunktes zu erbringen.
Im Rahmen dieser Vorlage ist auch zu untersuchen, inwieweit eine Signalisierung des Knotenpunktes erforderlich wird.

Behandlung:

Die Anregung wird berücksichtigt. Gemäß der in Auftrag gegebenen Untersuchung wird eine Signalisierung nicht erforderlich, es wird jedoch die Anlage einer Fußgängerbedarfsampel angeregt.

2. Der im Bebauungsplanentwurf dargestellten Gehwegführung vom vorhandenen Parkplatz westlich der Bundesstraße 76 zur geplanten Badetherme kann aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zugestimmt werden.
Zur Vermeidung unregelmäßiger Kreuzungsvorgänge durch Fußgänger im Knotenpunktsbereich ist die Fußgängerquerung im Zuge der Strandallee daher entsprechend der Grüneintragung in der anliegenden Planzeichnung vorzusehen.

Behandlung:

Die Fußgängerquerung erfolgt nach den Angaben eines in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens. Im Einmündungsbereich der Strandallee wird die Anlage einer Verkehrsinsel (Tropfen) angeregt, um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten. Die Bedenken werden dementsprechend zurückgewiesen.

3. Die Lage des im Zuge der Bundesstraße 76 ausgewiesenen Fußgängerüberweges ist mit der Verkehrsaufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein und dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße 76 abzustimmen und bedarf im übrigen der Anordnung der Verkehrsbehörde.

Behandlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

4. Der Abstand der Baugrenze bzw. Grundstücksgrenze der geplanten Badetherme vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße 76 hat mindestens 10,00 m zu betragen (siehe Grüneintragung).

Behandlung:

Die Bedenken werden berücksichtigt. In die Planzeichnung wird eine Maßangabe aufgenommen.

5. Der Straßenquerschnitt der Bundesstraße 76 einschließlich Nebenanlagen (Grünstreifen, Entwässerungsgraben, Radweg und Seitenstreifen) ist im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen.

Behandlung:

Der Hinweis wird berücksichtigt.

6. Die in der anliegenden Planzeichnung im Einmündungsbereich der Strandallee in die Bundesstraße 76 in grün eingetragenen Sichtdreiecke gemäß RAS-K-s, Ziffer 3.4, sind im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Behandlung:

Da die von dem in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachten empfohlene Fußwegführung beibehalten werden soll, ist eine Annäherungssicht nicht erforderlich.

Der Hinweis wird dementsprechend zurückgewiesen.

7. Aus dem im Bebauungsplanentwurf dargestellten Pflanzgebot im Zuge der Bundesstraße 76 können keine Verpflichtungen des Baulastträgers dieser Straße zum Anpflanzen von Bäumen hergeleitet werden.

Behandlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Da die Baumpflanzungen aus landschaftspflegerischer Sicht unbedingt erforderlich sind, ist hier eine entsprechende Abstimmung erforderlich.

8. Es wird davon ausgegangen, daß bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Bundesstraße 76 von ca. 10.000 Kfz/24 h - und während der Saison von ca. 13.500 Kfz/24 h - berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist sowie zusätzlich der Verkehr, der durch die geplante Badetherme erzeugt wird.

Behandlung:

Bei den Immissionsberechnungen wurden Zahlen zugrundegelegt, die seinerzeit gerade für diese Berechnungen vom Straßenbauamt Lübeck zur Verfügung gestellt wurden. Diese Werte sind mit den o.g. Zahlen nicht identisch, die Abweichungen sind jedoch geringfügig, so daß



GEMEINDE SCHARBEUTZ
DER BÜRGERMEISTER

HAUSADRESSE:
KAMMERWEG 3 · 23683 SCHARBEUTZ
POSTFACHADRESSE
(bitte im Schriftverkehr verwenden):
POSTFACH 11 32 · 23677 SCHARBEUTZ
TELEFON (0 45 03) 77 09-0
TELEFAX (0 45 03) 77 09 87

Gemeinde Scharbeutz · Postfach 11 32 · 23677 Scharbeutz

KH.

Herrn
Landrat
des Kreises Ostholstein
Verkehrsabteilung
Postfach 4 33

SEEHEILBAD HAFFKRUG-SCHARBEUTZ
ERHOLUNGSSORTE PÖNITZ AM SEE
GRONENBERG UND KLINGBERG

23701 Eutin

Ihr Ansprechpartner:	Durchwahl	Zimmer-Nr.:	Aktenzeichen:	Scharbeutz.
Herr Kühnapfel	77 09- 72	Kammerweg 2	32-721 Kü/ri-50	20.07.94

Anordnung von Verkehrsregelungen

Hiermit beantrage ich gem. § 45 Abs. 1 und 3 der Straßenverkehrsordnung die Anordnung folgender straßenverkehrlicher Maßnahmen:

1. Lichtzeichenanlage Luschendorfer Straße/Hamburger Ring

Die Grünphase in der Luschendorfer Straße ist in der Hauptsaison, insbesondere an schönen Tagen, zu kurz bemessen.

Die Folge ist, daß sich der Verkehr teilweise bis zur Bäckerei Brede zurückstaut.

Abhilfe könnte für Rechtsabbieger der Grüne Pfeil bringen, wie dies in den neuen Bundesländern erfolgreich praktiziert wird.

Auch in den Wintermonaten läuft die Lichtzeichenanlage bis auf die Nachtstunden voll durch, um Fußgängern ein sicheres Überqueren des Hamburger Rings zu ermöglichen. Weil es sich in dieser Zeit nur um wenige Fußgänger handelt, wird der Verkehrsfluß durch die Ampelanlage erheblich gestört, so daß es zu ständigen Beschwerden kommt.

Es wird vorgeschlagen, die Ampelanlage so umzurüsten, daß Fußgänger diese bei Bedarf auslösen können.

2. Parkplatz westlich der B 76 im Bereich der Ostsee-Therme

Seitens der Gemeinde wird es für dringend erforderlich gehalten, auf der B 76 zwischen den westwärts gelegenen Parkplatz zur Ostsee-Therme und zum Strand eine sichere Fußgängerquerung zu schaffen.

...

Obwohl die Querungsstelle in einer Kurvenstraße der Bundesstraße liegt, wurden für den fußläufigen Verkehr keine Sicherheitsvorkehrungen geschaffen. Beobachtungen vor Ort führen immer wieder zu dem Ergebnis, daß hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Insbesondere parkende Fahrzeuge beidseitig der B 76 bringen querende Fußgänger in äußerst gefährliche Situationen, die nicht mehr zu verantworten sind.

Im übrigen ist die Geschwindigkeit auf der Strandallee zwischen Lindenallee in Scharbeutz und Waldfriedhof in Timmendorfer Strand mit 70 km/h zu hoch bemessen, weil durch den beidseitigen ruhenden Verkehr längst der B 76 querende Fußgänger zusätzlich in Gefahr gebracht werden.

Erschwerend kommt hinzu, daß wegen der teilweise vorhandenen Hanglage Verkehrsteilnehmer nur zur Straßenseite ihre Fahrzeuge verlassen bzw. wieder aufsuchen können. Hier wären aus gemeindlicher Sicht 50 km/h angemessen.

3. B 207 von der Abzweigung Richtung Schulendorf bis zur Abzweigung Richtung Schürsdorf

Für den aus dem Schürsdorfer Weg in die B 207 einbiegenden Verkehr in Richtung Pansdorf ergeben sich erhebliche Gefahren, weil der Verkehr aus Richtung Norden wegen einer Kuppe auf der B 207 nicht gesehen werden kann. Häufig nähern sich die Fahrzeuge auf der B 207 nach Überfahren der Kuppe mit hoher Geschwindigkeit, so daß es immer wieder für den in Richtung Pansdorf langsam abbiegenden Verkehr zu gefährlichen Situationen kommt.

Diese Gefahrenstelle kann durch Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h entschärft werden.

Es wird gebeten, die beantragten straßenverkehrlichen Maßnahmen anzuordnen.

Im Auftrag

Kühnapfel

2. zur Fost am 21.07.94

3. zur Fost 15.08.94

31.08.94

30.09.94

31.10.94

31.12.94

31.01.95

KREIS OSTHOLSTEIN

Der Landrat

Kreisordnungsamt
-Verkehrsabteilung-

Kreis Ostholstein Postfach 433 23694 Eutin



Führende Ferienregion Deutschlands

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Scharbeutz
-Ordnungsamt-

23683 Scharbeutz



Unsere Zeichen
322-11/1-B76/B207

Auskunft erteilt
Herr Priess

Durchwahl 0 45 21 / 83 -
206

Eutin, den
10.10.1994

Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich der B 76 und der B 207

Dort. Antrag vom 20.07.1994; Az: 32-721

Nach Vorliegen der Stellungnahmen der Polizeiinspektion Eutin und des Straßenbauamtes Lübeck nehme ich zu Ihrem o.g. Antrag wie folgt Stellung:

1. Lichtzeichenanlage Luschendorfer Str./ Hamburger Ring

Die Lichtzeichenanlage an der Kreuzung B 76/L 102 ist entsprechend dem Verkehrsaufkommen geschaltet. Nur bei saisonbedingtem starken Verkehr an Ferientagen entsteht ein leichter Rückstau in die L 102.

Eine Nachrüstung mit dem "Grünen Pfeil" für Rechtsabbieger wird derzeit vom Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein aus Verkehrssicherheitsgründen abgelehnt. Außerdem würden die Rechtsabbieger hier in die Grünphase der Hauptrichtung auf der B 76 geführt werden. Ihrem Antrag kann deshalb nicht entsprochen werden.

Die von Ihnen angeregte Abschaltung der Anlage, mit möglicher Anforderung für Fußgänger, erscheint nicht verkehrsgerecht und ist nach Auskunft des Herstellers auch nur mit erheblichem technischen Aufwand und hohen Kosten möglich.

C:OUSERDATA0876B207.TAT

2. Parkplatz an der B 76 Höhe Ostseetherme

Die Forderung nach einem Fußgängerüberweg zum provisorischen Parkplatz westlich der B 76 ist bereits mehrfach angesprochen worden. Der Parkplatz ist jedoch teils im Besitz der Gemeinde und teils im Besitz der Forstverwaltung. Die Anlegung eines Fußgängerüberweges kann daher erst in Betracht gezogen werden, wenn die Grundstücksfrage geklärt ist und der Ausbau des Parkplatzes erfolgt ist.

Die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h an der B 76 zwischen Lindenstraße und Waldfriedhof entspricht der Verkehrssituation und sollte beibehalten werden, da eine zusätzliche Reduzierung der Geschwindigkeit nur ein Vorteil für die Falschparker im Halteverbot in diesem Bereich wäre.

3. B 207, Abzweigungen nach Schulendorf und nach Schürsdorf

Im Bereich der beiden Einmündungen nach Schulendorf und nach Schürsdorf bestehen teilweise eingeschränkte Sichtverhältnisse. Ich habe gegenüber dem Straßenbauamt Lübeck deshalb eine Geschwindigkeitsgeschränkung von 70 km/h für diesen Bereich angeordnet.

Im Auftrage

Lehnau

z. d. A.

dungsstätte festgesetzt. Geschossigkeit und Ausnutzungsziffern orientieren sich am Bestand und bieten geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten.

2.1.5 Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich ist.

Die innerhalb des Planbereiches vorhandenen kleineren Gebäude, die im wesentlichen der Strandversorgung dienen (z.B. Kiosk, Rettungswacht etc.), werden als Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB festgesetzt. Diese Nutzungen sind einem allgemeinen Strandleben zugehörig und werden auf diese Weise in ihrem Bestand gesichert. Auf die Festsetzung von Ausnutzungsziffern wird bewußt verzichtet, da die Gebäude mit der zulässigen Zahl der Vollgeschosse in Verbindung mit den ausgewiesenen Bauflächen ausreichend beschrieben sind.

2.2 Verkehrsflächen

2.2.1 Straßenverkehrsflächen

Als übergeordnete klassifizierte Straße verläuft die B 76 im westlichen Teil des Plangebietes. Die B 76 übernimmt weiterhin die Aufnahme des Zielverkehrs der Tagesgäste. Der Kreuzungsbereich Strand-

allee - B 76 - Parkplatz ist so umzugestalten, daß eine störungsfreie Anfahrt des Parkplatzes gegeben ist. Um eine weitere Entflechtung des Verkehrs zu erreichen, erfolgen die Festsetzungen über die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes.

Die Benutzer des Parkplatzes queren die B 76 über eine gekennzeichnete Wegeführung, eventuell mit Hilfe einer Fußgängerbedarfsampel. Für die Anlage eines Fußweges mit Trennstreifen auf der östlichen Seite der B 76 wird Grunderwerb erforderlich. Die Querung der Strandallee kann ohne Verkehrsampel erfolgen; es ist jedoch die Anlage einer Verkehrsinsel (Tropfen) erforderlich. Über diese Wegeführung können nun auch die Wanderer, aus dem Kammerwald kommend, sicher an die Ostsee geführt werden. Die bislang bestehenden Unzulänglichkeiten durch gefährvolle Straßenquerungen können somit beseitigt werden.

Die dargestellte Umgestaltung des Kreuzungsbereiches sowie die gewählte Fußgängerführung erfolgte nach den Aussagen einer in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchung.

Für den vorhandenen Radweg, der z.Zt. weitgehend über die Parkplatzflächen geführt wird, ist eine Verlegung entlang der Westseite der Badetherme geplant.

Zwischen Radweg und Fahrbahnrand der B 76 ist im Bereich der Badetherme ein zu be-
pflanzender Grünstreifen anzulegen. Für
diesen kombinierten Geh- und Radweg ver-
bleibt zwischen der Baugrenze Badetherme
und dem Grünstreifen eine Breite von
5,00 m. Der auf 10,00 m reduzierte Ab-
stand der Baugrenze Badetherme zum Fahr-
bahnrand der B 76 erfolgte nach Abspra-
che mit dem Straßenbauamt Lübeck, da der
vorliegende Hochbauentwurf diesen gerin-
geren Abstand nur in wenigen Bereichen
benötigt.

Planungsrechtlich gesichert werden die
vorhandene Promenade sowie die Zuwegung
zum Strand am Dünenhaus als Verkehrsflä-
chen besonderer Zweckbestimmung - Fußgän-
gerbereiche. Hierbei ist die einheitliche
Gestaltung des Promenadenweges mit was-
sergebundener Decke anzustreben. Vor der
Eingangssituation der Badetherme kann
dieser Fußgängerbereich für Anlieferungen
sowie zur Zufahrt für die Stellplatzflä-
chen befahren werden.

Die Zufahrt zum SO-Gebiet Badetherme -
Stellplätze erfolgt ausschließlich über
die im Bebauungsplan festgesetzte Ein-
und Ausfahrt. In Verbindung mit den dar-
gestellten Umgestaltungsmaßnahmen im Kur-
venbereich der Strandallee soll ein
Parksuchverkehr in der Strandallee einge-

Durchschrift

Straßenbauamt
Lübeck

2400 Lübeck i. den

28. 03. 1990

Postfach 2139

☎ 04 51 1 21

2139

oder 1 71 0 (Vermittlung)

Gesch.-Nr.: 130b - 555.811-55-044

(Im Zuschreiben bitte angeben)

Straßenbauamt Lübeck - Jerusalemberg 9 - 2400 Lübeck 1

An den

Minister für Wirtschaft, Technik
und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein

- Abteilung VII/6 -

2300 Kiel 1

15

Betr.: Bebauungsplan Nr. 33 der Gemeinde Scharbeutz
(Beteiligung und öffentliche Auslegung)Bezug: Schreiben der Gemeinde Scharbeutz vom 01.02.1990
- 611.30.33-Sch -

Anlg.: - 9 -

Die o.g. Planvorlage überreiche ich mit folgender Stellungnahme:

Die Vorlage ist erforderlich, da der Bebauungsplanentwurf Abweichungen von den bisherigen Ausweisungen des Flächennutzungsplanes beinhaltet, die in einem parallel laufenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit diesem in Übereinstimmung gebracht werden.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Südosten der Gemeinde Scharbeutz und wird von der freien Strecke der Bundesstraße 76 berührt.

5. Der Straßenquerschnitt der Bundesstraße 76 einschließlich Nebenanlagen (Grünstreifen, Entwässerungsgraben, Radweg und Seitenstreifen) ist im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen.
6. Die in der anliegenden Planzeichnung im Einmündungsbereich der Strandallee in die Bundesstraße 76 in grün eingetragenen Sichtdreiecke gemäß RAS-K-1, Ziffer 3.4, sind im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
7. Aus dem im Bebauungsplanentwurf dargestellten Pflanzgebot im Zuge der Bundesstraße 76 können keine Verpflichtungen des Baulastträgers dieser Straße zum Anpflanzen von Bäumen hergeleitet werden.
8. Ich gehe davon aus, daß bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Bundesstraße 76 von ca. 10.000 Kfz/24 h - und während der Saison von ca. 13.500 Kfz/24 h - berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist sowie zusätzlich der Verkehr, der durch die geplante Badetherme erzeugt wird.
9. In der Planzeichnung sind im Zuge der Bundesstraße 76 Bahrmarkierungen ausgewiesen. Die Ausweisung muß entfallen, da es sich hierbei um Verkehrszeichen handelt.

Das BauGB sieht keine Darstellung von Verkehrszeichen vor. Darüberhinaus bedarf die Anbringung von Verkehrszeichen der Anordnung der Verkehrsbehörde.
10. Die vorgesehene Ausweisung und Festsetzung von Verkehrsgrün auf dem Straßengebiet der Bundesstraße 76 muß entfallen, da sie nicht mit dem gesetzlichen Auftrag des Straßenbaulastträgers nach § 3 (1) Satz 2 FStrG vereinbar ist.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.

gez. Hohmann

- 2 -

Gegen den Bebauungsplan Nr. 33 der Gemeinde Scharbeutz bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Dem Straßenbauamt Lübeck ist aufgrund der durch die geplante Errichtung der Badetherme und des Parkplatzes zu erwartenden höheren Verkehrsbelastung im Einmündungsbereich - Strandallee/Bundesstraße 76 - der Leistungsnachweis für die Funktionsfähigkeit des Knotenpunktes zu erbringen.

Im Rahmen dieser Vorlage ist auch zu untersuchen, inwieweit eine Signalisierung des Knotenpunktes erforderlich wird.

2. Der im Bebauungsplanentwurf dargestellten Gehwegführung vom vorhandenen Parkplatz westlich der Bundesstraße 76 zur geplanten Badetherme kann aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zugestimmt werden.
Zur Vermeidung un geregelter Kreuzungsvorgänge durch Fußgänger im Knotenpunktsbereich ist die Fußgängerquerung im Zuge der Strandallee daher entsprechend meiner Grüneintragung in der anliegenden Planzeichnung vorzusehen.
3. Die Lage des im Zuge der Bundesstraße 76 ausgewiesenen Fußgängerüberweges ist mit der Verkehrsaufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein und dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße 76 abzustimmen und bedarf im übrigen der Anordnung der Verkehrsbehörde.
4. Der Abstand der Baugrenze bzw. Grundstücksgrenze der geplanten Badetherme vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße 76 hat mindestens 10,00 m zu betragen (siehe Grüneintragung).